



Forstwirtschaftsplan für das FWJ/HHJ 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltung öffentliche Einrichtungen	<i>Beteiligt:</i> Forstwirtschaft
--	--------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Umwelt und Verkehr (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der Forstwirtschaftsplan wird beschlossen.

Sachverhalt

Gem. § 31 Abs. 1 und 3 des Landeswaldgesetzes (LWALDG) vom 26. Oktober 1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. September 2017 (Amtsbl. S. 868), legt der Fachdienst 44 den erarbeiteten Forstwirtschaftsplan dem Stadtrat zur Beratung und zum Beschluss vor.

Anlage/n

- Kopie von Wirtschaftsplan_2020_Einschlag-2 (öffentlich)
- Kopie von Wirtschaftsplan_2020_Erträge und Aufwendungen-2 (öffentlich)
- Wirtschaftsplan_2020_Erläuterung-2 (öffentlich)

Einschlagsplan für das HHJ 2020

HJ 2020

Waldort	Abteilung Unterab. Bestand	18	19	21	25	27	87	Div.	
		2	1	2	3	a1	a1-4 b1+2		
Nutzungsart		VN	VN	VN	VN	VN	VN	VKS/Käfer	
Zeitpunkt der Aufarbeitung		Juni	Juni	April	Juli	April	Jan-März	Sept-Nov	
Einschlag		Regie	Regie	Regie	Regie	Regie	Regie	Regie	
Rückung		Fremd	Fremd	Fremd	Fremd	Fremd	Fremd	Fremd	
Baumart	Bezeichnung	Sum.							
Fi	Fi Stammholz	530					80	450	
Fi	Fi Stammholz Stammfuß >60	0							
Fi	Fi Standardlängen	0							
Fi	Fi Palette	0							
Fi	Fi Schichtholz	0							
Fi	Fi Kilben	0							
Fi	Fi Spanplatte	210					10	200	
Dgl	Dgl Stammholz	0							
Dgl	Dgl Stammholz ++	0							
Dgl	Dgl Standardlängen	40			40				
Dgl	Dgl Palette	0							
Dgl	Dgl Spanplatte	55			40			15	
Kie	Kie Stammholz	0							
Kie	Kie Stammholz Bloch	0							
Kie	Kie Stammholz B Lamelle	0							
Kie	Kie Standardlängen	0							
Kie	Kie Paletten	0							
Kie	Kie Spanplatte	15						15	
Lä	Lä Stammholz	45					45		
Lä	Lä Stammholz Bloch	0							
Lä	Lä Stammholz B Lamelle	0							
Lä	Lä Standardlängen	0							
Lä	Lä Palette	0							
Lä	Lä Spanplatte	190	10	70	5	20	30	55	
Ei	Ei Stammholz	140					80	60	
Ei	Ei Stammholz ++	0							
Ei	Ei Parkett	0							
Ei	Ei Palette	0							
Ei	Ei Brennholz/Spanplatte	630	150	20	30	180	100	150	
Bu	Bu Stammholz ab 4 B/C	0							
Bu	Bu Stammholz ++ ab 4	0							
Bu	Bu Stammholz C	85					25	60	
Bu	Stammholz Rotkern ab 4	0							
Bu	Parkett (2a) 2b - 3b	0							
Bu	Palette	0							
Bu	Bu Brennholz/Spanplatte	885		200	5	270	260	150	
slb	slb Ahorn Stammholz	0							
slb	slb Ahorn Palette	25	25						
slb	slb Kirsche Stammholz	0							
slb	slb Kirsche Palette	0							
slb	slb Esche Stammholz	30					30		
slb	slb Esche Palette	200						200	
slb	slb Stammholz	110					110		
slb	slb Palette	0							
slb	slb Brennholz/Spanplatte	1070		10	240	170	500	150	
Summe		4260	185	300	280	80	640	1270	1505

EN Endnutzung
 VN Vornutzng
 VKS Verkehrssicherung
 Käfer Käferholzbeseitigung
 slb sonstiges Laubholz

Geplante Erträge und Aufwendungen im HHJ 2020 zu den Erläuterungen zum Forstwirtschaftsplan

Beschreibung	Erträge	Aufwendungen
Erträge aus dem Holzeinschlag	100.000,00	
Nebennutzungen	30.000,00	
Wildverkauf	12.000,00	
Jagdnutzung	13.000,00	
Arbeiten für Dritte	5.000,00	
Unterhaltung der Wildparks		5.000,00
Wildfutter		6.500,00
Bau- und Pflanzmaterial		10.000,00
Holzbringung durch Dritte		40.000,00
Verkehrssicherungspflicht		30.000,00
Ausbau von Forstwegen		25.000,00
Müllbeseitigung		15.000,00
	Gesamt:	
	160.000,00	131.500,00

In der Aufstellung sind keine Personalkosten enthalten.

Stadt Völklingen Fachdienst Forstwirtschaft

Forstwirtschaftsplan für das FWJ/ HHL 2020

Gem. § 31 Abs. 1 und 3 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) vom 26. Oktober 1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. September 2017 (Amtsbl. I S. 868), legt der Fachdienst 44 den erarbeiteten Forstwirtschaftsplan dem Stadtrat zur Beratung und zum Beschluss vor.

Völklingen, den 01.09.2020

Verena Lamy
Forstamtfrau

Erläuterungen zum Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020

Holzeinschlag: Das aktuelle Forstbetriebswerk (FWJ 2014 bis 2024) weist $\frac{1}{4}$ der zu bewirtschaftenden Waldfläche als dringlich pflegebedürftig aus. Pro Jahr ist ein Einschlag von 4.500 Festmetern verwertbare Holzmasse nachhaltig möglich. Der FD 44 wird die geplante Holzmenge mit Regiearbeitskräften vorrangig aus den Waldbeständen mit Pflegerückständen entnehmen. Die meisten Holzeinschläge befinden sich in der Stufe der Vornutzung (Auslesedurchforstungen). Hier fällt hauptsächlich das Sortiment Brennholz bzw. Spanplattenholz an, was sich negativ auf den Durchschnittsholzpreis auswirkt. Positiv auf den Brennholzabsatz wirkt sich das seit März 2015 zusätzlich zum waldlagernden Polterholz angebotene „Sack“-Brennholz aus. Dieses kann am Forsthaus am Simschel bereits auf Ofenlänge geschnitten und gespalten abgeholt werden.

Die Fichtenbestände im Stadtwald lösen sich durch Borkenkäferbefall zusehends auf. Hier werden wieder mehrere Käferholzdurchgänge nötig sein, um die befallenen Stämme zu entfernen. Das dabei anfallende Holz kann aufgrund seiner geringeren Qualität und des angespannten Holzmarktes in diesem Sortiment nur zu sehr schlechten Preisen vermarktet werden.

Holzbringung: Im Bereich der Holzbringung ist die Stadt Völklingen komplett auf Fremdkapazitäten angewiesen, da der landwirtschaftliche Schlepper für die Rückung nicht geeignet ist. Der vorhandene Schlepper ist lediglich ein Hilfsmittel bei der Holzernte und wird als UVV-Schlepper verwendet, um zum Beispiel in den Kronen hängen gebliebene Bäume abzuziehen oder Gefahrenbäume mit Seilwindenunterstützung zu Fall zu bringen.

Nebennutzungen: Hierzu zählen Einnahmen aus dem Weihnachtsbaumverkauf, dem Verkauf von Schwenkholz und Sonstiges (Schmuckreisig, Hauklötze etc.). Auch 2020 wird wieder ein Weihnachtsbaumverkauf am städtischen Forstamt stattfinden. Dieser ist von der Bevölkerung traditionell sehr gut angenommen und erbrachte in 2019 Einnahmen von rund 25.000 Euro.

Verkehrssicherungsmaßnahmen: In dieser Position sind die Maßnahmen nicht mit einbezogen, die im Zuge einer Hiebsmaßnahme anfallen. Hier sind Zusatzmaßnahmen aufgeführt, insbesondere die Beseitigung von Gefahrenbäumen entlang der Straße oder Bebauung. In diesem Bereich ist der FD 44 auch wieder auf Fremdkapazitäten im Hinblick auf den Einsatz von Spezialmaschinen angewiesen. Dabei nehmen die notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen im Stadtwald an Umfang stetig zu, bedingt durch neuartige Pilzerkrankungen (Eschentriebsterben, Rußrindenkrankheit beim Ahorn etc.) sowie durch die trocken-heißen Sommer der letzten Jahre. Diese führen nicht nur zum vermehrten Borkenkäferbefall bei der Fichte, sondern auch zum Dürretod der alten Buchen.

Pflanzung inkl. Vorbereitung, Schutz und Kontrollen: Die im Herbst 2015 begonnen Nachpflanzungen auf den städtischen Weihnachtsbaumkulturen werden im Frühjahr 2020 fortgesetzt, um die nachhaltige Versorgung mit reviereigenen Bäumen für den jährlichen Weihnachtsbaumverkauf langfristig zu sichern. Dort, wo größere Freiflächen durch Borkenkäferbefall entstanden sind, wird die aufkommende Naturverjüngung durch die Pflanzung klimastabiler Baumarten ergänzt, um den Stadtwald fit für die Zukunft zu machen.

Wegebaumaßnahmen sind auch im Haushaltsjahr 2020 dringend erforderlich, um die vorhandene Erschließung des Stadtwaldes dauerhaft zu erhalten. Hierzu zählen das Freischneiden des Lichtraumprofils und Instandsetzungsmaßnahmen an der Tragschicht der Waldwege, sowie die Erneuerung der Deckschichten, um den Ansprüchen der Naherholungssuchenden Rechnung zu tragen.

Müllbeseitigung: Die Ablagerung von Zivilisationsmüll im Stadtwald nahm in den letzten Jahren deutlich zu. In 2019 hat der FD 44 zur Beseitigung von wildem Müll im Stadtwald mehr als 300 Arbeitsstunden aufgewendet.

Wildparks: Seit September 2015 füttern und kontrollieren die Wildparkranger am Wochenende und an Feiertagen die Tiere im Wildpark Ludweiler in Absprache mit dem FD 44 selbständig. Die Gruppe ist mittlerweile auf 23 Freiwillige angewachsen. Nach guten Erfahrungen in den letzten Jahren soll dieses Konzept in 2020 fortgesetzt werden. In beiden Wildparks stehen dieses Jahr umfangreiche Unterhaltungsarbeiten an. Die Zäune sind reparaturbedürftig und die Einzelschützer müssen abgebaut und teilweise ersetzt werden.

Zu den **Öffentlichkeitsarbeiten** zählen Führungen mit Kindergärten und Schulklassen, sowie die Durchführung von Motorsägenkursen. Anlässlich des „Tag des Baumes“ bietet der FD 44 eine Waldführung für Kinder im Rahmen der Jungen VHS an, eine weitere Kinder-Waldführung folgt in den Herbstferien. In Kooperation mit BAUHAUS und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald führt der Fachdienst Forstwirtschaft Anfang November eine öffentliche Pflanzaktion für die örtliche Bevölkerung durch.

Naturschutz: In 2016 hat die Stadt Völklingen mit dem NABU einen Kooperationsvertrag im Rahmen des NABU-Baumerhalterprojektes abgeschlossen. Seither wurden bereits für mehr als 30 Habitatbäume im Stadtwald Patenschaften übernommen. Das Projekt wird in 2020 fortgesetzt.

50% des Stadtwaldes dienen der **Naherholung**. Hierzu zählen die Kontrolle und Unterhaltung der Schutzhütten, Bänke, Geländer und Schranken sowie das Mulchen der Böschungen an den Hauptwander- und Wirtschaftswegen in den Sommermonaten. Die Instandsetzung der vorhandenen Naherholungseinrichtungen wird in 2020 fortgesetzt.

Der FD 44 verrichtet auch **Arbeiten auf Rechnung Dritter**, wie z.B. FD 54, FD 55 und Sonstige. Maßnahmen dieser Art werden auch in 2020 wieder durchgeführt.

Jagdnutzung: Hierunter fallen Einnahmen aus der Verpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Wild und Wildprodukten. Der Wildverkauf wurde in 2015 durch die Erweiterung der bisherigen Produktpalette (Wildmerguez, Wildfrikadellen, Rohesser etc.) gestärkt und von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Diese Vermarktungsstrategie soll in 2020 weiter verfolgt werden.